

## **Dringliche Interpellation Tabea Rai, Christa Ammann (AL): Demo-App der Kapo – Wieder eine Fichenaffäre?**

Gibt es in der Stadt und Kanton Bern wieder eine Fichenaffäre? Eine Linksaussen-Kartei bei Police Bern? Im Liveticker von BZ-Online zur verhinderten Antifa-Demo vom 14.10.2017 stand zu lesen, dass die Daten von Menschen, die kontrolliert wurden, von den PolizistInnen vor Ort mittels einer App überprüft wurden. Dies um festzustellen, ob sie «bereits einmal verzeichnet» worden seien. Es würden keine Daten gesammelt. Wirklich? Auf [derbund.ch](http://derbund.ch) vom 15.10.2017 wurde nämlich Kantonspolizei-Mediensprecherin Jolanda Egger folgendermassen zitiert: «Alle angehaltenen Personen waren der Polizei bekannt, vier davon waren bereits im Rahmen des Einsatzes in der Vorwoche angehalten worden». Und in [derbund.ch](http://derbund.ch) vom 17.10.2017 meinte Polizeimedienprecherin Ramona Mock: «Mittels Einscannen eines amtlichen Ausweises werden Personalangaben überprüft». Die App sei seit zwei Jahren in Betrieb, die PolizeibeamtInnen könnten Personendaten auf ihrem Mobiltelefon abrufen. Es sei nur ein «Nachschlagen».

Das wirft verschiedene Fragen auf:

1. Was ist das für eine App? Wie ist sie aufgebaut? Was hat sie bei der Entwicklung gekostet und was sind die laufenden Kosten? Welche Firma hat die App entwickelt?
2. Wie wird der Datenschutz gewährleistet? Wie werden die Daten übermittelt und wie wird sichergestellt, dass niemand während der Übermittlung der Daten vom Server zu den Geräten auf die Daten zugreifen kann?
3. Um was für ein Nachschlage-«Verzeichnis» handelt es sich?
4. Seit wann gibt es diese App, seit wann dieses Verzeichnis?
5. Was ist die Rechtsgrundlage dafür?
6. Nach welchen Kriterien werden Menschen dort verzeichnet?
7. Wer bestimmt das?
8. Werden Menschen, die in dieser App verzeichnet sind, am Aufenthalt im öffentlichen Raum und/oder an der Teilnahme einer bewilligten/unbewilligten Demo gehindert? Allenfalls weggewiesen oder vorübergehend verhaftet? Wenn ja: Aufgrund welcher Kriterien?
9. Gelten Vorstrafen oder laufende Verfahren im Zusammenhang mit Demos/Kundgebungen als Wegweisungs-/Festnahme-Grund? Wenn Ja, wieso?
10. Was ist die Rechtsgrundlage für so ein Vorgehen? Ein Gesetz, eine Verordnung, eine polizeiinterne Weisung oder der Tagesbefehl der Polizeieinsatzleitung?
11. Wie viele Menschen sind verzeichnet?
12. Wie und werden Daten gespeichert? Wenn ja, welche?
13. Wie können mutmasslich betroffene Fichierte Einsicht verlangen und allenfalls Fehleinträge korrigieren?
14. Inwiefern sind die App und das «Verzeichnis» mit anderen Datenbanken verknüpft (z.B. NDB)?
15. Hat der NDB Zugriff auf die App, gibt es Datenaustausch?
16. Was für ein Zusammenhang besteht mit den Datensätzen, die vor dem G20 in Hamburg den deutschen Behörden (z.B. Bundespolizei) zur Verfügung gestellt wurde? Bekanntlich wurden dort nach demselben Muster Personen aussortiert, die demospezifische Urteile oder gar nur noch nicht rechtskräftige Verfahren offen hatten, wo eigentlich die Unschuldsvermutung zu gelten hätte.
17. Was passiert mit Daten, die über Linksaussen-AktivistInnen und/oder DemonstrantInnen gesammelt werden? Wer alles bekommt diese Daten?

18. Gibt es eine Kantonspolizei-interne Linksaussen-Kartei? Wenn ja, was ist alles dort drin verzeichnet? Wer kontrolliert den Wahrheitsgehalt? Wie können Betroffene Einsicht verlangen und allfällige Fehleinträge korrigieren? Wurde die App auch mit Infos aus dieser Linksaussen-Kartei gefüttert?
19. Wie und könnte mit dieser App auch gleich eine Quittung bei Polizeikontrollen ausgestellt werden? Wenn schon technische Aufrüstung, dann richtig.
20. Einige Kontrollierte berichten, dass am 14.10.2017 die sie kontrollierenden PolizistInnen wussten, wie oft sie am 6.10.2017 kontrolliert worden waren. Einige wurden auch fotografiert und ihr Foto gespeichert. Ein bereits fotografiertes Betroffener erzählte, dass im Verlaufe des Nachmittags des 14.10.2017 verschiedenste Male PolizistInnen zuerst auf ihr Handy geschaut hätten und daraufhin gezielt ihn herausgepickt hätten.
21. Seit wann werden diese Methoden angewendet?
22. Was ist die Rechtsgrundlage für das Datenerheben, Daten speichern und das Fotografieren?
23. Werden die Daten und Fotos gespeichert? Wenn ja, wie lange?
24. Wer hat Zugriff darauf?
25. Wie können Betroffene Einsicht in diese Datenbank haben, Fehlinformationen korrigieren und/oder die Löschung ihrer Daten und Fotos verlangen?
26. Wer kontrolliert das?

*Begründung Dringlichkeit*

Es ist in den nächsten Wochen mit weiteren unbewilligten Kundgebungen zu rechnen. Die App und deren Verwendung wirft Fragen auf, die möglichst vorher öffentlich beantwortet werden müssen.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

*Quellen*

<https://www.derbund.ch/bern/kanton/polizei-setzt-bei-kontrolle-auf-neue-technologien/story/10021623>, <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/massives-polizeiaufgebot-soll-demo-erneut-verhindern/story/24857158>, <https://www.derbund.ch/berntstadt/dejavu-in-der-berner-innenstadt/story/16009083>

Bern, 19. Oktober 2017

*Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Christa Ammann*

*Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Luzius Theiler*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Fragen der vorliegenden Dringlichen Interpellation betreffen den operativen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei Bern. Der Gemeinderat hat keinerlei Entscheidungs-, Aufsichts-, Weisungs- oder Untersuchungsbefugnisse in diesem operativen Bereich. Die nachfolgenden Antworten stammen von der Kantonspolizei Bern.

*Zu Frage 1 bis 4:*

"Die Applikation heisst MACS und ist seit rund 2 Jahren als App in Betrieb. Sie wurde von der Firma Dycom hergestellt. Die Applikation selber ist bereits seit einigen Jahren in Betrieb. Sie basiert auf einer kombinierten Suchabfrage über mehrere Datenbanken. Je nach Berechtigung können

verschiedene kantonale Datenbanken, welche alle durch den kantonalen Datenschützer bewilligt wurden, sowie Bundes-Datenbanken, abgefragt werden. Auf dem Gerät selber werden keine Daten gespeichert oder zwischengespeichert. Die Abfragen erfolgen über eine gesicherte Verbindung.

*Zu Frage 5 bis 18:*

Die Polizei hat gesetzlich festgelegt die Aufgabe, Massnahmen zu treffen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Gestützt auf das Polizeigesetz führt sie bei Veranstaltungen, die ein Gefahrenpotenzial aufweisen, falls notwendig, auch gezielte Personenkontrollen durch. Personen wurden auf den Polizeiposten geführt, wenn sie verbotene Gegenstände, Vermummungsmaterial und Gegenstände, welche zu Sachbeschädigungen dienen könnten, mit sich führten oder wenn weitere Abklärungen getätigt werden sollten. Ausserdem wurden Personen, die zur Verhaftung ausgeschrieben waren oder deren Identität nicht sicher festgestellt werden konnte, auf den Polizeiposten gebracht.

Bei der durch die Polizei eingesetzten App handelt es sich nicht um eine Datenbank und es besteht auch keine "Linksaussen-Aktivisten-Kartei". Auf der Internetseite des kantonalen Datenschützers sind die kantonalen Datensammlungen, auch jene der Kantonspolizei Bern, aufgeführt. Zu jeder Datenbank sind unter anderem die folgenden Angaben ersichtlich:

- Rechtsgrundlage
- Inhalt der Datensammlung
- Anzahl der zugriffsberechtigten Personen
- Art der bearbeiteten Personendaten
- Anzahl der in der Datensammlung geführten Personen

Diese Angaben sind für jedermann mit Internetzugang ersichtlich. Jede Person hat zudem die Möglichkeit, ein Akteneinsichtsgesuch zu seiner Person einzureichen sowie Korrekturen oder Löschungen zu beantragen.

*Zu Frage 19:*

Nein, ein Quittungssystem gibt es nicht. Das iPhone verfügt über keinen Drucker.

*Zu Frage 20 bis 26:*

Die rechtlichen Grundlagen für das Vorgehen der Polizei finden sich einerseits im Polizeigesetz, andererseits in der Strafprozessordnung. Nicht mehr benötigte Daten werden in der Regel umgehend gelöscht, spätestens aber beim Ablauf der gesetzlich festgelegten Löschfrist. Bei Fragen betreffend die Datensammlungen siehe Antworten zu den Fragen 5 bis 18."

Bern, 29. November 2017

Der Gemeinderat